

Lebensmittelversorgung auf Reisen. Der Bund deutscher Verkehrsvereine und der Verband reisender Kaufleute Deutschlands haben bei dem Reichsamt des Innern angeregt, den Lebensmittelversorgungskarten die Freizügigkeit innerhalb des Deutschen Reiches zu verleihen, so daß also die einzelnen Abschnitte nicht allein am Wohnort des Inhabers, sondern auch an jedem andern Aufenthaltsorte zur Empfangnahme der entsprechenden Lebensmittel-mengen berechtigen sollen.

Bei eintägigen Fahrten ohne auswärtige Uebernachtung oder bei auch etwas längeren Reisen, wenn die Amtsstunden der Ausgabestellen nicht innegehalten werden können, bzw. bei schnellem Aufenthaltswechsel wird die Verpflegung des Reisenden mangels günstiger Versorgungsmarken stets mit Schwierigkeiten verknüpft sein. Diesem Uebelstande ist in den süddeutschen Bundesstaaten Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und den Reichsländern bereits seit einiger Zeit dadurch abgeholfen worden, daß wenigstens die Brotkarte nicht nur an allen Orten des eigenen Landes Gültigkeit erhalten hat, sondern auch von diesen Staaten gegenseitig anerkannt wird. Solange jedoch das Ziel der Vereine, die süddeutschen Verhältnisse auch auf Norddeutschland, namentlich auf Preußen, übertragen zu sehen, nicht erreicht ist, sei zu Beginn der

Reisezeit darauf aufmerksam gemacht, daß auf eine ordnungsmäßige Versorgung mit Brot in den Kurorten und Sommerfrischen nur gerechnet werden kann, wenn eine Bescheinigung der bisherigen Markenausgabe stelle über die erfolgte Abmeldung vor-gelegt wird.